Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 18.04.2024

am Donnerstag, den 18.04.2024 17:00 – 20:25 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadtrat Markus Baumgartner

Stadträtin Aline Brunner

Stadtrat Manfred Burger

Stadtrat Paul Fertl Stadträtin Malin Friese

Stadtrat Alois Fuchs Stadtrat Stefan Griesbeck

Stadträtin Astrid Cildner

Stadträtin Astrid Güldner

Stadträtin Inge Jooß Stadtrat Andreas Lechner

Stadtrat Michael Lechner Stadtrat Franz Mayer

Stadtrat Alfred Mittermaier Stadtrat Christian Mittermaier

Stadtrat Erhard Pohl Stadtrat Andreas Reischl

Stadträtin Verena Schlier

(Zugang bei Top 2 / Abgang bei Top 4)

(Abgang bei Top 5)

(Zugang bei Top 1.6)

Stadträtin Hedwig Schmid Stadtrat Markus Seemüller

Stadträtin Petra Six

Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

Es fehlte entschuldigt:

Stadtrat Florian Perkmann

Stadtrat Florian Ruml

Es fehlte unentschuldigt:

Stadtrat Florian Hupfauer

Schriftführer:

Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1.	Bekanntgaben
1.1.	Bekanntgabe - Verwendungsnachweis 2023 des Freien Landestheaters Bayern e.V. (FLTB)
1.2.	Bekanntgabe - Ausstellung des Museumsvereins im Foyer des Rathauses "Film ab - Miesbach als Filmkulisse"
1.3.	Bekanntgabe - Photovoltaikanlage zur Stromversorgung der Trinkwasserversorgungsanlagen der Stadt Miesbach in Deining
1.4.	Bekanntgabe - Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Rechtsaufsicht
1.5.	Bekanntgabe - Plakatierung im Hinblick auf die Europawahl am 09.06.2024
1.6.	Bekanntgabe - Rücktritt des Wirtschaftsreferenten Florian Perkmann
1.7.	Bekanntgabe - Sachstand Milchproduktenhandel Oberland/ Miesbacher Gastroservice
1.8.	Bekanntgabe - Rama dama am 20.04.2024 wegen schlechtem Wetter abgesagt
2.	Umbau Freibad Miesbach; Vorstellung des aktualisierten Planungs- und Kostenstandes; -weiteres Vorgehen-
3.	Sperrung der Steigerwegbrücke nach Bauwerksprüfung -weiteres Vorgehen-
4.	Winterdienst; Information über die Streusalzverwendung im Stadtgebiet
5.	Erneuerung des Kunststoffbelages "Laufbahn und Kleinspielfeld" Mittelschule; - Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe -
6.	1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Notunterkunft Frauenschulstraße 44 - 48;
7.	Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
8.	Unvorhergesehenes
8.1.	Unvorhergesehenes - Gedenkveranstaltung
8.2.	Unvorhergesehenes - Wirtschaftsreferent
8.3.	Unvorhergesehenes - Rücktritt aus Kulturausschuss
8.4.	Unvorhergesehenes - Photovoltaikanlagen
8.5.	Unvorhergesehenes - Nahwärmeversorgung

1. <u>Bekanntgaben</u>

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung? Dies ist nicht der Fall.

Die Stadtratsmitglieder Florian Ruml und Florian Perkmann sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter "Allgemeine Informationen" am 04.04.2024 bereitgestellt. Sollte dem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt sie im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sondersitzung des Stadtrates vom 10.04.2024 kann gleichfalls während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt sie im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Güldner, Hupfauer, Schlier

1.1. <u>Bekanntgabe - Verwendungsnachweis 2023 des Freien Landestheaters Bayern e.V. (FLTB)</u>

In der Sitzung vom 24.11.2022 hat der Stadtrat beschlossen, dass dem Freien Landestheater Bayern e.V. (FLTB) für den Zeitraum von 3 Jahren (2023 – 2025) ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 37.500 € gewährt wird.

Mit Schreiben vom 28.03.2024 hat das Freie Landestheater Bayern e.V. (FLTB) den Nachweis der Mittelverwendung samt Gewinnermittlung für das Jahr 2023 vorgelegt.

Das FLTB bedankte bei der Stadt Miesbach für die Unterstützung und die Gewährung der Mittel.

Der Verwendungsnachweis liegt jedem Stadtrat vor und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Güldner, Hupfauer, Schlier

1.2. <u>Bekanntgabe - Ausstellung des Museumsvereins im Foyer des Rathauses "Film</u> ab - Miesbach als Filmkulisse"

Im Foyer des Rathauses findet in der Zeit vom 03.10. bis 31.10.2024 eine weitere Ausstellung des Museumsvereins unter dem Motto "Film ab – Miesbach als Filmkulisse" statt (das Konzept ist noch in Arbeit).

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Güldner, Hupfauer, Schlier

1.3. <u>Bekanntgabe - Photovoltaikanlage zur Stromversorgung der</u> Trinkwasserversorgungsanlagen der Stadt Miesbach in Deining

Die Stadt Miesbach überprüft derzeit die Möglichkeit, ob auf eigenen Grundstücken, rund um die Wasserversorgungsanlagen in Deining, eine Photovoltaikanlage installiert werden kann.

Hierfür wurden Daten, die das Wasserwerk betreffen, bereits an die Energiewende Oberland übersandt, um die weiteren Schritte abzuklären, und zu prüfen, ob eine Eigenstromversorgung für den Pumpenbetrieb der Förderpumpen, auch für eine Notstromversorgung, möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Güldner, Hupfauer, Schlier

1.4. <u>Bekanntgabe - Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Rechtsaufsicht</u>

Mit Schreiben vom 25.03.2024, bei der Stadt Miesbach am 26.03.2024 per Mail eingegangen, hat Kommunalaufsicht im Landratsamt Miesbach den Haushalt 2024 samt der geplanten Kreditaufnahmen genehmigt.

Das Genehmigungsschreiben wurde im Ratsinformationssystem "Allgemeine Informationen / Haushalt" bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Güldner, Hupfauer, Schlier

1.5. Bekanntgabe - Plakatierung im Hinblick auf die Europawahl am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet die Europawahl statt. Es wurden zu dieser Wahl 35 Parteien- und sonstige politische Vereinigungen zugelassen. Das bedeutet, in Bayern wird der Stimmzettel 34 Wahlvorschläge enthalten. Auf Grund der Anzahl von Wahlvorschlägen kann die Stadt Miesbach zur Europawahl nicht wie bisher die 14 Standorte zur Verfügung stellen, sondern nur 10 Standorte umsetzen.

Ein Aufbau der Plakatwände ist an folgenden Standorten nicht möglich:

- Marktplatz
- Stadtplatz
- V.-Vollmar-Str.
- Schlierachbrücke

Zur nächsten Wahl werden wieder wie bisher 14 Standorte zur Verfügung stehen. Jede zur Wahl zugelassene Partei- und sonstige politische Vereinigung wird vom Wahlamt über die Plakatierungsmöglichkeiten und dem zugewiesenem Plakatfeld informiert.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Güldner, Hupfauer, Schlier

1.6. Bekanntgabe - Rücktritt des Wirtschaftsreferenten Florian Perkmann

Mit Mail vom 11.04.2024 teilte Herr Perkmann der Stadt Miesbach mit, dass er mit sofortiger Wirkung von seinem Posten als Wirtschaftsreferent zurücktreten wird. Die Fraktionen im Stadtrat werden gebeten, bis zur nächsten Stadtratssitzung am Donnerstag, 16.05.2024, der Stadt Miesbach, Vorschläge für die Nachfolge einzureichen.

Diese sollten bis spätestens 10.05.2024 im Rathaus eingehen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier

1.7. <u>Bekanntgabe - Sachstand Milchproduktenhandel Oberland/ Miesbacher</u> <u>Gastroservice</u>

In dem gemeinsamen Bemühen des Milchproduktenhandels Oberland/ Gastroservice und der Stadt Miesbach, für die Betriebe angesichts der massiven räumlichen Probleme, den positiven Betriebsentwicklungen und den Expansionswünschen eine zukunftsfähige Bleibe am Standort Miesbach zu bieten, sind die Stadt und der MPO / Gastroservice einen ganz entscheidenden Schritt weitergekommen. Die Stadt wird aus dem geplanten Gewerbegebiet Nord Erweiterung eine entsprechende Grundstücksteilfläche zur Verfügung stellen und der Stadtrat hat bereits den wesentlichen Eckpunkten eines Grundstückserwerbs, auf die man sich verständigen konnte, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier

1.8. <u>Bekanntgabe - Rama dama am 20.04.2024 wegen schlechtem Wetter abgesagt</u>

Aufgrund der unvorhersehbaren Wetterverhältnisse (Windböen und Astbruchgefahr in Wald und Park) wurde die Rama dama Aktion im Stadtgebiet Miesbach für den 20.04.2024 abgesagt. Die Presse sowie die angemeldeten Teilnehmer wurden davon unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Güldner, Schlier

2. Umbau Freibad Miesbach;

Vorstellung des aktualisierten Planungs- und Kostenstandes; -weiteres Vorgehen-

Einleitend in der Sitzung am 21.03.2024 teilte der 1. Bürgermeister, die positive Nachricht bezüglich des vorgeprüften Haushaltes 2024, inkl. der Mittel für das Projekt "Umbau Freibad Miesbach" mit.

Aus diesem Grunde wurde folgender Beschluss gefasst:

"Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Sanierungsmaßnahme und der Beauftragung der weiteren Planungsleistungen bis Leistungsphase 9 (Bauüberwachung und Dokumentation sowie Objektbetreuung) zu.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und nach Ausschreibung die Bauleistungen an die wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben."

Der 1. Bürgermeister gab in dieser Sitzung zudem bekannt, die Änderungen die zur Verbesserung des Badebetriebes und der Betriebsabläufe entgegen der derzeitigen bestehenden Planung stehen, dem Stadtrat vorzustellen.

Inzwischen wurden die vorliegenden Leistungsverzeichnisse, unter Einbeziehung von Stadtrat Stefan Griesbeck und mehrere Beratungsgespräche mit verschiedenen Fachberatern durchgeführt, es stellte sich heraus, dass es einige Verbesserungen bei den Planungen gibt.

Die folgenden Maßnahmen wurden mit den Badereferenten und den Vorsitzenden des Fördervereins bereits vorbesprochen.

Diese Änderungsvorschläge werden in der heutigen Stadtratssitzung vom Architekturbüro Krautloher vorgestellt.

A) Maßnahmen zur Betriebsoptimierung

1. Der <u>Kleinkindbereich</u> sollte wieder in der Nähe vom Spielplatz an der bisherigen Stelle sein, um auch Konflikte mit den Badegästen, die unsere Vermietungskabinen nutzen, zu vermeiden.

Ein weiterer Vorteil liegt auch bei einer besseren Übersicht der Aufsichtstätigkeit durch das Badepersonal.

Ganz besonders ist jedoch die Umgestaltung in einen sogenannten "Spraypark" angedacht, in dem sich die Kinder frei bewegen können und eine Angewöhnung an das Wasser, auf spielerische Art ermöglicht. Hierbei kommen kleinere Attraktionen integriert auf einem Fallschutzboden mit Spielelemente zum Einsatz. Das wäre ein Alleinstellungsmerkmal für das Miesbacher Freibad in näherer Umgebung.

- 2. Die Räume für das Badepersonal mit angrenzendem <u>Erste-Hilfe-Raum</u> im neuen Technikgebäude werden umgeplant. Es soll eine "Nutzungsänderung" der Räumlichkeiten entstehen. Die Rettungswege für die Sanitätsdienste verkürzen sich und eine verbesserte Privatsphäre für den Patienten, soll dadurch entstehen.
- 3. Die <u>Breitwellenrutsche</u> soll, wenn möglich ins Becken geführt werden, um Kosten bei der Badewassertechnik einzusparen.
- 4. Der <u>Strandzugang</u> wird in der Ausrichtung gedreht um eine Verbesserung für den Badegast in der Zugangsrichtung zu erreichen.
- 5. Ein Pavillon für das Aufsichtspersonal in Beckennähe, soll installiert werden.
- 6. Der <u>Eingangsbereich</u> für das Warmbad, soll aus Richtung Norden durch die Umkleiden und der Wärmehalle führen. Das Anstellen im beschatteten Bereich, die dadurch gewonnene Entkoppelung von der Straße (Gefahrenstelle) und ein überdachter Kassenbereich sind hier als Vorteile zu nennen.

Auf Grund der Änderungen ist eine Tekturplanung zur Baugenehmigung erforderlich. Die Tekturplanung soll nach Rücksprache mit dem Landratsamt Miesbach, sofort eingereicht werden. Das Landratsamt stellt wegen geringfügiger Veränderungen des bereits genehmigten Bauvorhabens eine beschleunigte Bearbeitung in Aussicht.

B) Kostenverfolgung

1. Projektkosten, Stand 23.11.2023

Gesamtkosten netto	5.833.579,45 €
Förderfähige Kosten	4.913.000,00€
davon 55,14 %	2.709.028,20 €
Kosten für die Stadt	3.124.551,25 €

2. Angemeldete Mehrkosten

Kostengruppe	Kostenfortschreibung	Kostenfortschreibung	Mehrungen
	23.11.2023	11.04.2024	_
310 Baugrube, Erdbau	44.000,00€	65.500,00 €	+ 21.500,00 €
320 Gründung, Unterbau	97.690,00€	107.690,00 €	+ 10.000,00 €
390 Sonstige Maßnahmen	65.600,00€	163.800,00 €	+ 98.200,00 €
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	231.395,00 €	259.995,00 €	+ 28.600,00 €
440 Elektrische Anlagen	196.850,00 €	220.250,00 €	+ 50.400,00 €
470 Nutzungsspezifische Anlagen	1.428.000,00 €	1.436.000,00 €	+ 8.000,00 €
540 Baukonstruktionen	98.075,00 €	113.475,00 €	+ 15.400,00 €
550 Technische Anlagen	1.352.950,00 €	1.372.950,00 €	+ 20.000,00 €
700 Nebenkosten	1.051.956,95 €	1.107.418,95 €	+ 55.462,00 €
Gesamt			+ 307.562,00 €

3. Projektkosten, Stand 11.04.2024

Gesamtkosten netto	6.141.141,00 €
Förderfähige Kosten ca.	5.109.000,00€
davon 55,14 % ca.	2.817.100,00 €
Kosten für die Stadt	3.324.041,00 €

Von den o.g. angemeldeten Mehrkosten sind voraussichtlich 196.000,00 € förderfähig.

Diese Förderung wurde auf Grundlage der Berechnung der Regierung von der Verwaltung hochgerechnet. Die genaue Berechnung erfolgt mit der Aktualisierung der Förderunterlagen. In diesem Zuge, wird von der Regierung geprüft, ob die neu dazu gekommenen Abbruch- und Entsorgungskosten (ca. 78.200,00 €) förderfähig sind. Können diese in die Förderung mitaufgenommen werden, würde sich der Förderbetrag auf ca. 2.860.000,00 € erhöhen.

C) <u>Terminplanung</u>

Gemäß der aktualisierten Bauablaufterminplanung ergeben sich folgende Termine bis zum Baubeginn.

Ausschreibung Block 1:

Veröffentlichung Mai 2024 Vergabe Juli 2024 Baubeginn September 2024

Ausschreibung Block 2:

Veröffentlichung Oktober 2024 Vergabe Dezember 2024 Baubeginn Januar 2025

Ausschreibung Block 3:

VeröffentlichungOktober 2024VergabeDezember 2024BaubeginnMärz 2025

Nach Einleitung des 1. Bürgermeisters, erläuterte Herr Krautloher (Architekt) zuerst den bisherigen Planungsstand vom Juli 2021. Anschließend stellte Hr. Krautloher die Planungsänderungen sowie deren Kostenauswirkung zur Betriebsoptimierung vor. Der Stadtrat sieht die Änderungen als sehr gelungen an und gibt einige Hinweise für den Sprayparkbereich. Stadtratsmitglied Fertl gab zu Protokoll, dass weitere Kosten nicht mehr entstehen dürfen. Es ist beabsichtigt, wenn keine größeren Hindernisse auftreten, das Bad in den Sommerferien 2025 zu eröffnen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Kostenfortschreibung (Stand, 11.04.2024) zur Kenntnis und stimmt den vorgestellten Planungsänderungen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Tekturplanung zu beauftragen.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur, samt erforderlichen Befreiungen vom einschlägigen Bebauungsplan, im Rahmen der laufenden Verwaltung zu erteilen.

Weiter wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, alle erforderlichen Planungsleistungen, sowie die bei den anschließenden Ausschreibungen erzielten, wirtschaftlich günstigsten Angebote zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 1

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer

3. <u>Sperrung der Steigerwegbrücke nach Bauwerksprüfung</u> -weiteres Vorgehen-

Die Steigerwegbrücke (Baujahr 1988) ist ganzjährlich ständiger Feuchte und wenig natürlichem Licht ausgesetzt und muss deshalb gemäß den gesetzlichen Vorgaben jährlich einer Hauptprüfung unterzogen werden. Während einer dieser Prüfungen am 31.08.2022 wurden mehrere Schäden an Bauteilen festgestellt, die mittelfristig beseitigt werden sollten. Hierbei sollten Geländer, Bohlenbelag, sowie kleinere Bauteile ausgetauscht werden. Aufgrund dessen wurden im Haushalt 2023 entsprechende Mittel in Höhe von 60.000 € brutto eingestellt. Da jedoch im letzten Jahr keine Zimmerer verfügbar waren, mussten die Instandsetzungsarbeiten auf das Jahr 2024 verschoben werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000 € brutto, wurden im Haushalt 2024 neu eingestellt.

Turnusmäßig stand 2024 wieder eine Hauptprüfung an. Während dieser Bauwerksprüfung am 03.04.2024, wurde durch das beauftragte Prüfingenieurbüro festgestellt, dass mehrere, sicherheitsrelevante Bauteile starke Fäulnisbefall aufweisen. Im Zuge weiterer Untersuchungen wurde ergänzend geprüft, inwieweit die Einleitung der statischen Auflagerkräfte in tragende Bauteile noch möglich sind. Hierbei kam man zum Ergebnis, dass durch die weit fortgeschrittene Fäulnis der Querschnitt der tragenden Holzbinder um ca. 30 % geschwächt ist. Durch die festgestellten Mängel sind Stand- und Verkehrssicherheit, sowie Dauerhaftigkeit der tragenden Bauteile somit nicht mehr gegeben. Es wurde daher dringend empfohlen, die Brücke zu erneuern und die Sperrung der Brücke zu veranlassen. Die Sperrung erfolgte am 04.04.2024, unmittelbar nach Vorlage des Prüfberichts. Da eine Sanierung der Brücke wegen den vorbeschriebenen Mängeln nicht mehr möglich ist, wird zeitnah eine Firma mit den Abrissarbeiten beauftragt.

Die Verbindung "Steigerweg" zwischen Frauenschulstraße und Schützenstraße wurde bereits im Jahr 1988 auf Wunsch der Bewohner im Bereich "Miesbach-West" realisiert.

Zur Absicherung aller rechtlicher Belange wurde der Steigerweg damals auch als beschränkt öffentlicher Weg für Fußgänger gewidmet (§ 6 BayStrWG).

Dabei stimmte auch der Eigentümer des betroffenen privaten Teilstücks zu.

Sollte die Brücke nicht mehr instandgesetzt werden, würde die Wegeverbindung Ihre Verkehrsbedeutung verlieren, worauf die Widmung sofort einzuziehen wäre (§ 8 BayStWG).

Eine spätere neue Widmung bedarf wieder ein entsprechendes Verfahren, dann auch samt neuer Zustimmung des jetzigen Eigentümers des privaten Teilgrundstücks.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Steigerweg eine wichtige und viel genutzte Wegeverbindung darstellt und die Widmung zwingend erhalten werden sollte, scheint eine Neuerrichtung der Brücke nur sinnvoll. Hierzu empfiehlt die Verwaltung folgenden, weiteren Ablauf:

- Zeitnahe Beauftragung eines Planungsbüros
- Vorlage Bauentwurf bis ca. Mitte August 2024, zeitgleich Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
- Beantragung einer möglichen Förderung bei der Regierung v. Oberbayern bis spätestens September 2024
- Ausschreibung und Vergabe zwischen November 2024 bis Januar 2025
- Fertigung der Brücke im Werk bis ca. Ende März 2025
- Einheben der Brücke mittels Mobilkran im April 2025 und anschließende Verkehrsfreigabe.

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau betragen gemäß aktuellen Grobkostenschätzungen mehrerer Ingenieurbüros ca. 120.000 € brutto inklusive Nebenkosten. Da im Haushalt für die Instandsetzung der Steigerwegbrücke bereits 60.000 € brutto eingestellt wurden, können diese Mittel für die notwendigen Planungsleistungen, sowie für die Abriss- und Vorarbeiten verwendet werden. Die restlichen ca. 60.000 € brutto müssten im Haushalt 2025 eingestellt werden.

In der anschließenden, zum Teil kontrovers geführten Diskussion, war man sich fraktionsübergreifend einig, dass die Steigerwegbrücke als wichtige fußläufige Verbindung zwischen der Frauenschul- und Schützenstraße wiedererrichtet werden soll. Teile der CSU-Fraktion bemängelten die hierbei entstehenden Honorarkosten für die Planungsleistungen. Um diese Haushaltsmittel einzusparen, wurde vorgeschlagen, die Brücke bei einem Fertigteilwerk zu bestellen und einbauen zu lassen. Somit würden die Honorarkosten entfallen. Hierzu sollen Ortsbesichtigungen mit in Frage kommenden Firmen stattfinden. Im Anschluss sollen die Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Verwaltung entgegnete, dass dies bei Ingenieurbauwerken, wie z.B. Steigerwegbrücke, nicht ohne weiteres möglich ist. Diese unterliegen rechtlichen Regelwerken, die planerisch umgesetzt und nachgewiesen werden müssen. Diese umfassen unter anderem die Erstellung eines Bauentwurfs. Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und von Fördermitteln bei der Regierung von Oberbayern, sowie die erforderliche Statik und Prüfstatik. Sicherlich gibt es Fertigteilwerke, die Brücken inklusive Werkpläne liefern und einbauen, die restlichen Planungsleistungen müssen aber trotzdem an Dritte vergeben und bezahlt werden.

Ein weiterer Aspekt im Rahmen der Diskussion war die Wahl des Werkstoffs für die zukünftigen Brücke. Hierzu war man sich fraktionsübergreifend einig, dass der möglichst wirtschaftlichste und dauerhafteste Baustoff verwendet werden soll. Die Verwaltung sicherte zu, die in Frage kommenden Werkstoffe Holz, Stahl und Alu im Zuge der Vorplanungen gegenüberzustellen und das Ergebnis dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und schließt sich der Empfehlung der Verwaltung zur Neuerrichtung der Steigerwegbrücke an.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, kostengünstige Möglichkeiten zu ermitteln, um die Brücke wieder betreiben zu können.

Abstimmungsergebnis: 21 / 1

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer

4. Winterdienst;

Information über die Streusalzverwendung im Stadtgebiet

Stadtratsmitglied Lechner kritisiert den Einsatz von zu viel Streusalz im Winterdienst und ist der Auffassung, in verschiedenen Stadtgebieten muss nicht zwingend "gesalzen" werden. Stadtrat Seemüller merkt noch an, dass es Gemeinden gibt, die Gurkenwasser verwenden.

Jeder, der einen Verkehr eröffnet oder zulässt, hat dafür zu sorgen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht zu Schaden kommen. Das heißt er muss zumutbare Vorkehrungen treffen, um die aus einer Gefahrenquelle resultierenden Schäden zu verhindern.

Der Straßenbaulastträger (Stadt Miesbach), ist derjenige der hier in Haftung geht.

Die Pflicht ist aber nicht grenzenlos, sie unterliegt räumlichen und zeitlichen Einschränkungen, die in der städtischen Verordnung zur Sicherung der Gehbahnen und öffentlichen Straßen geregelt ist.

Der Winterdienst ist ein Kernstück des Bauhof Miesbach. Die Organisation und Durchführung des Winterdienst muss jedes Jahr gut vorbereitet und organisiert sein.

Die Streusalzmengen müssen auf Verhältnisse angepasst werden, die nur selten vorhersehbar sind.

Bei abwechselndem Neuschnee und Tauwetter, müssen die Mitarbeiter im Einsatz entscheiden welche Menge an Taumittel aufgebracht wird.

Das Einsatzpersonal der Stadt Miesbach wird regelmäßig unterwiesen, um mit einer umsichtigen Vorgehensweise, während des Einsatzes, nicht unnötig Streustoff zu verbrauchen.

Fahrzeuge und Geräte der Stadt Miesbach und auch deren Fremdunternehmer, müssen vor Winterbeginn die Streumaschinen nach HStreuM (Hinweise und Empfehlungen zur Qulitätssicherung der Streustoffverteilung im Winterdienst) überprüfen und die Prüfprotokolle am Bauhof abgeben.

Gleichmäßigkeit des Streustoffauswurfs, richtige Breite, richtige Lage und die Dosierungsprüfung der Salzstreuer, werden auch über die Wintermonate, täglich mit der Pflege unserer Winterdienstfahrzeuge überprüft.

Der Winterdienst sollte möglichst unmittelbar nach Glättebildung bzw. bei einsetzendem Schneefall beginnen. Eine vorbeugende Streuung ist zu empfehlen. Es muss verhindert werden, dass die Fahrbahn mit der Schneedecke eine feste Verbindung eingeht.

- 1. Vorbeugender (präventiver) Winterdienst
- 2. Während des Schneefalls
- 3. Nach dem Schneefall

Diese verschiedenen Einsatzbedingungen erfordern unterschiedliche Mengen von Taumittel.

Die Stadt Miesbach hat am städtischen Bauhof zwei Salzsilos mit einem Gesamtvolumen vom 350 Tonnen Streusalz lagernd. Die empfohlene Lagermindestmenge, die sich nach dem Straßennetz richtet, sollte für die Stadt Miesbach etwa 540 Tonnen betragen!

Die Kapazität muss auch bei extremer Witterung so lange ausreichen, bis Nachschub kommt. Die letzten Winter haben gezeigt, dass die Salzindustrie nicht in der Lage ist, entsprechend nachzuliefern. Daraus resultierend, sind wir ohnehin darauf bedacht, ständig die Salzstreuung zu überprüfen und nicht unnötig Streusalz, ohne Notwendigkeit zu verbrauchen.

Der Salzvorrat von 350 Tonnen, ist für ca. 7 Tage, bei "normaler Glättebildung" ausreichend.

Die Durchschnittliche-Jahresmenge beträgt etwa 700 Tonnen. Für den Winter 23 / 24 wurden bisher ca. 450 Tonnen verbraucht, was an den trockenen Straßenbedingungen seit Januar liegt.

Der städtische Bauhof hat bedingt durch die Länge (ca. 150 km Gehwege und Fahrbahnen) und der Geländetopographie der Stadt Miesbach, keine leichte Aufgabe und eine Aufteilung nach Dringlichkeitsstufen oder einzelner Straßenabschnitte unter Einhaltung verschiedener Kriterien wie: Straßenfunktion, Verkehrsbelastung, besonderer Verkehr, besonderer Gefahrenpunkt wurden festgelegt.

Eine solche Aufteilung versucht der Bauhof tagsüber, je nach Witterung einzuhalten, es werden dann Berge, Brücken, Parkplätze, Gehwege/Treppen, die bekannt für Glättebildung sind, betreut.

Alternative Streumittel oder Feuchtsalzstreuung sind durch die Bauhofleitung immer in Überprüfung und werden auch auf Fortbildungen vorgestellt und geschult. Feuchtsalz wurde vom Bauhof bereits benutzt, hat sich aber als nicht besonders praktikabel herausgestellt.

Für die Größe des zu bewirtschaftenden Gebietes, ist nach jetzigem Stand, immer noch Tausalz zu bevorzugen.

Das angesprochene Gurkenwasser (Wassersalzlauge die bei kalten Temperaturen durch Ihren Wasseranteil gefriert) ist nur bedingt als Taumittel geeignet und ist keine geeignete Alternative zum bisherigen Streumittel. Der Bezug, die Lagerung und Umstellung der Fahrzeuge auf Feuchtbetrieb, sind mit sehr hohen Kosten und Umbaumaßnahmen verbunden und daher nicht zu empfehlen.

Nach Einführung durch den 1. Bürgermeister und anschließender Vorstellung durch den Bauhofleiter, wurden Fragen rund um den Winterdienst direkt vom Bauhofleiter beantwortet. Der Stadtrat lobte den Bauhof für seine Arbeiten im Winterdienst. Abschließend wollte der Stadtrat weiterhin auf eine sparsame Streusalzverwendung hinweisen und fasste das in einem geänderten Beschluss zusammen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Die Stadt Miesbach wird sich weiterhin sehr pflichtbewusst um die Räum,- und Streupflicht bemühen und dabei versuchen – soweit wie möglich – Salz einzusparen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier

5. <u>Erneuerung des Kunststoffbelages "Laufbahn und Kleinspielfeld" Mittelschule;</u> - Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe -

Der Kunststoffsportbelag der Laufbahn und des Kleinspielfelds der Mittelschule Miesbach ist rund 25 Jahre in Nutzung (übliche Nutzungsdauer ca. 20 Jahre), in den letzten Jahren musste dieser regelmäßig durch den Schulverband gereinigt und repariert werden. Nach einer turnusgemäßen Besichtigung der Oberflächen wurden einige neue Schadstellen festgestellt. Daraufhin wurde ein Angebot über eine Reparatur und das Auftragen einer Spritzbeschichtung angefordert, nach mehreren Gesprächen mit Fachfirmen gingen die Empfehlungen wegen der hohen Anzahl der sichtbaren Schadstellen weg von weiteren Reparaturen. Hinzu kommen etliche nicht sichtbare Schadstellen, da der Belag und der Untergrund (Asphalt) keine Verbindung mehr aufweisen, somit ist der Belag deutlich anfälliger für Risse und Löcher. Der anfallende Arbeitsaufwand einer Reparatur würde den eines Neueinbaus eines Sportbelags übersteigen.

Ein Neubau des Sportbelags ist langfristig die wirtschaftlichere Lösung. Der Unterbau der Sportanlagen kann voraussichtlich ohne größere Kostenaufwendungen wieder verwendet werden. Der Stadt Miesbach liegt ein Angebot über den Abbruch des alten Kunststoffsportbelags inkl. Entsorgung sowie den Neueinbau eines gleichwertigen Sportbelags für Laufbahn und Kleinspielfeld vor, die Kosten belaufen sich auf ca. 170.000 €. Drei weitere Angebote sind noch ausständig.

Um den Haushalt zu entlasten, wird die Stadt Miesbach im Jahr 2024 vorerst die Erneuerung der Laufbahn durchführen, die Kosten hierfür betragen ca. 50.000 €. Die weiteren Kosten von ca. 120.000 € für das Kleinspielfeld werden in den Haushalt 2025 eingeplant.

Nach der Darstellung des Sachverhalts durch den 1. Bürgermeister folgte eine kurze Diskussion im Stadtrat, danach stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Neubau der Laufbahn im Jahr 2024 zu. Der Neubau des Kleinspielfelds soll im Jahr 2025 durchgeführt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2025 zu veranschlagen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 19 / 1

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier, Brunner

6. 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Notunterkunft Frauenschulstraße 44 - 48;

Am 01.04.2024 trat das Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz -KCanG) in Kraft. Aufgrund dieses Gesetzes, dürfen erwachsene Personen, die das 18 Lebensjahr vollendet haben, legal erworbenes Cannabis grundsätzlich konsumieren.

§ 5 dieses Gesetzes regelt jedoch Ausnahmen, nach denen der Konsum weiterhin verboten bleibt. Laut § 5 Abs. 2 Nr. 2 KCanG ist der Konsum auf Kinderspielplätzen und in deren Sichtweite verboten. Das Gesetz führt weiter aus, dass eine Sichtweite bei einem Abstand von 100 Metern vom Eingangsbereich der Spielplätze gegeben ist. Das Gebäude und das Gelände der Obdachlosenunterkunft fallen in Gänze unter diesen Bereich. Somit ist der Konsum von legal erworbenem Cannabis dort weiterhin verboten.

Mit der 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung regeln wir dieses Verbot nochmals explizit unter § 6 der Benutzungssatzung um das Verbot klarzustellen. Dieses wird dann in die Hausordnung mitaufgenommen, die Ausfluss aus der Satzung ist.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Notunterkunftsanlagen der Stadt Miesbach zu. Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in

Abstimmungsergebnis:

20 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier, Brunner

7. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

30.03.2023 Amtsangemessene Alimentation der Beamten

Der Stadtrat beschließt, dass die Beamtinnen und Beamten der Stadt Miesbach, die die Voraussetzungen für die Gewährung nachträglich erhöhter Orts- und Familienzuschläge erfüllen, behandelt werden sollen, wie die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern.

30.03.2023 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung- Fl.Nr.: 572/11 Gem. Miesbach

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.

27.04.2023 Kinderhaus im ehem. Kloster; Abschluss eines Betriebsträger- und Mietver-trages mit Diakonie

Der Stadtrat stimmt den vorgelegten Entwürfen der Vereinbarung über den Betrieb des Hauses für Kinder, der Vereinbarung über die Übergangszeit bis zur Fertigstellung, sowie dem Mietvertrag für das Haus für Kinder, zu. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Verträge zu unterzeichnen.

27.04.2023 <u>Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung- Fl.Nr.: 93/2 Gem. Miesbach</u>

Der Stadtrat beschließt, ein Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht auszuüben.

25.05.2023 <u>Unvorhergesehenes – Ausschreibungsergebnisse der Innentüren im Haus für</u> Kinder; weiteres Vorgehen

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt und das Ergebnis der Kostensteigerung zur Kenntnis, und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben zu. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, das Gewerk Türen zu beauftragen.

25.05.2023 Leasing eines Dienstfahrzeuges für den 1. Bürgermeister; Anschlussleasing

Der Stadtrat stimmt dem Anschlussleasing zu.

25.05.2023 <u>Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung- Fl.Nr.: 417/10 Gem. Miesbach</u>

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Ausübung des Vorkaufsrecht nach Art. 39 BayNatSchG nicht verfolgt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Mitteilung gegenüber dem Landratsamt Miesbach abzugeben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier, Brunner

8. Unvorhergesehenes

8.1. Unvorhergesehenes - Gedenkveranstaltung

Stadträtin Jooß möchte der Geschichtswerkstatt für die gute Gedenkveranstaltung der Deportationen von letztem Donnerstag in Miesbach danken, bei der ca. 130 Personen anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier, Brunner

8.2. **Unvorhergesehenes - Wirtschaftsreferent**

Stadtratsmitglied Seemüller sagt, dass bereits in der Fraktionsführerbesprechung kurz diskutiert wurde, ob man die Stelle des Wirtschaftsreferenten noch brauche. Er möchte wissen, ob man die Stelle bei einem Konsens in der nächsten Stadtratssitzung auch streichen könne.

Der Geschäftsleiter antwortet, dass die Nachbesetzung der Stelle in der nächsten Stadtratssitzung als Tagesordnungspunkt behandelt wird und auch eine Streichung der Stelle möglich ist. Stadtrat Fertl ist auch der Meinung, dass die Stelle in der Größenordnung der Stadt Miesbach nicht

nötia sei.

Abstimmungsergebnis: 0/0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier, Brunner

8.3. Unvorhergesehenes - Rücktritt aus Kulturausschuss

Stadtratsmitglied Seemüller gibt an, dass er im Auftrag der nicht mehr anwesenden Stadträtin Brunner mitteilen soll, dass selbige mit sofortiger Wirkung aus dem Kulturausschuss zurücktrete. Eine schriftliche Begründung folgt.

Abstimmungsergebnis:

0/0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier, Brunner

8.4. Unvorhergesehenes - Photovoltaikanlagen

Stadträtin Güldner begrüßt die Bekanntgabe unter TOP 1.3, dass die Möglichkeit einer PV-Anlage bei der Wasserversorgungsanlage in Deining geprüft wird. Dadurch könnte viel Strom und somit auch Kosten eingespart werden. Sie bittet den 1. Bürgermeister bei der zuständigen Energiewende Oberland (EWO) anzufragen, welche Möglichkeiten es noch für PV-Anlagen in Miesbach gäbe.

Der 1. Bürgermeister antwortet, dass diesbezüglich bereits Gelder im Haushalt eingestellt sind. Das Ergebnis soll dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen von der EWO vorgestellt werden.

Seite 15

Abstimmungsergebnis:

0/0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier, Brunner

8.5. <u>Unvorhergesehenes - Nahwärmeversorgung</u>

Stadtrat Fertl bittet um ein Update in einer der nächsten Sitzungen bezüglich der Nahwärmeversorgung.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml, Perkmann, Hupfauer, Schlier, Brunner

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller 1. Bürgermeister